

Kleine Anfrage 1163

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Ortung mehrerer Kampfmittelverdachtspunkte im Jonastal

Wie aus dem Thüringen Journal vom 10. Mai 2016 und der Thüringer Allgemeinen vom 11. Mai 2016 zu entnehmen ist, ist das Thema Atombomben im Jonastal wieder aktuell. Ein beratender Ingenieur für Kampfmittel, Altlasten und Sicherheit hat mit einem neuen Messverfahren (Bodenradar- und Geoelektronikmessungen) und aufgrund historischer Daten nun fünf Kampfmittelverdachtspunkte in einer Tiefe von 18 Metern aufgefunden. Diese liegen alle im Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Arnstadt. Selbst wenn es sich hierbei nur um Ölfässer á 200 Liter handeln sollte, so wäre ein Verrosten des Stahlmantels verheerend für die Trinkwasserversorgung von Arnstadt und Umgebung. Wenn radioaktives Material in das Trinkwasser gelangen sollte, so würde die Gesundheit tausender Bürger gefährdet, die mit diesem Wasser versorgt werden. Dieser Fund wurde nach meiner Kenntnis dem Freistaat Thüringen zu Händen Herrn Minister Dr. Poppenhäger bereits am 23. Januar 2015 schriftlich angezeigt. Weiterhin wurden nach meiner Kenntnis gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel vom 26. September 1996 die Polizeistation Arnstadt am 12. Januar 2016, die Ordnungsbehörde des IIm-Kreises am 13. Januar 2016, das Ordnungsamt der Stadt Arnstadt am 13. Januar 2016 und das Landesverwaltungsamt am 17. Januar 2016 schriftlich mit entsprechenden Unterlagen informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungen hat die Landesregierung bisher getroffen, um hier diesen Verdachtsmomenten nachzugehen beziehungsweise das Risiko der Gefährdung von Leib und Leben ausschließen zu können (diese bitte auflisten nach Datum und Umfang der Aktivität)?
2. Welche Aktivitäten in diesem Zusammenhang haben die anderen Behörden entwickelt, welche der Landesregierung bekannt sind (diese bitte auflisten nach Behörde, Datum und Umfang der Aktivität)?
3. Üblicherweise werden in anderen Bundesländern Störkörper dieser Art nach vier bis sechs Stunden geborgen, identifiziert und entschärft. Warum ist dies bisher in Thüringen noch nicht passiert?
4. Warum wurde von Seiten des Ministeriums bisher noch kein Vororttermin am direkten Fundort mit dem Diplom-Ingenieur für Kampfmittel durchgeführt?

5. Welche Sprengkraft haben die georteten Objekte? Sofern die Landesregierung von keiner Sprengkraft ausgeht, wie kommt es zu dieser Entscheidung?
6. Welche Spezialfirmen wurden bisher wann beauftragt, um hier eine Prüfung vorzunehmen (bitte auflisten)?
7. Nach welchen Kriterien/Qualifikation wurden die beauftragten Spezialfirmen ausgewählt beziehungsweise sind diese in der Lage, eine Überprüfung bis in 18 Meter Tiefe vorzunehmen (bitte auflisten)?
8. Welche Ergebnisse wurden nach der Untersuchung des Fundorts durch die Spezialfirmen der Landesregierung zur Entscheidungsfindung vorgelegt (bitte auflisten)?

Kießling